

si o bi die Widerstandshandlung richtete, zu dieser Art und Weise der Dienstausübung entsprechend ihrer persönlichen Stellung und den festgelegten Verantwortlichkeiten legitimiert war, m*a*W*, eb sie also im Rahmen ihres Zuständigkeit a- und Verantwortungsbereiches und der für die Art und Weise der Dienstdurchführung - im Falle des § 212 Abs* 2 der Auftragsbefehls - geltenden Vorschriften und verbindlichen Anordnungen gehandelt hat* Unter diesen Aspekten ist zunächst einmal objektiv nachzuweisen, ob die Ausführung staatlicher Aufgaben pflichtgemäß war« Bas ist eine Aufgabe des Strafverfahrens.

Im Interesse des wirksamen strafrechtlichen Schutzes der Gesellschaft vor Widerstandsdelikten kann die Beantwortung der Frage, ob im konkreten Falle "pflichtgemäß" vorgegangen wurde, nicht demjenigen überlassen bleiben, der dieses Torgehen unter Anwendung der im Gesetz beschriebenen Methoden behindern will* Beshalb ist die "pflichtgemäße Durchführung .*" nicht als objektives Tatbestandsmerkmal ausgestaltet - das würde heißen, daß sich der Tätersvorsatz auch hierauf erstrecken muß -, sondern als objektive Bedingung der Strafbarkeit* Der Täter braucht also nur zu wissen, daß er einem mit der Durchführung von staatlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit befaßten Staatsfunktionär oder mit dahingehenden Aufgaben beauftragten Bürger gegenüber ersteht. Die Art und Weise der Vermittlung dieses Wissens ist im allgemeinen im § 10 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei vom 16* 6* 1960 (GB1* I S* 232) festgelegt und für bestimmte Maßnahmen in den sie betreffenden gesetzlichen Vorschriften konkret ausgestaltet* So ist zum Beispiel für den Fall der Verhaftung gem* § 124/13 StPO die Bekanntgabe des nach Abs* 2 der gleichen Bestimmung den Grund der Verhaftung enthaltenden Befehls vorgeordnet* In der Praxis sind jedoch auch die Fälle häufig, in denen sich wie z*B* beim notwendigen Einschreiten eines uniformierten Streifenpolizisten gegen eine randalierende Rowdygruppe, diese Wissensvermitt-